

Dienstleistungsaus... - 294925-2011

21/09/2011 S181 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Vorinformation - Entfällt
I.II.B.III.VI.

D-Dresden: Straßentransport/-beförderung**2011/S 181-294925****Vorinformation****Dienstleistungen****Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Landesdirektion Dresden
Stauffenbergallee 2
Zu Händen von: Frau Gabriele Demmler
01099 Dresden
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 3518253610
E-Mail: Gabriele.Demmler@ldd.sachsen.de
Fax: +49 3518259301

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers <http://www.ld-dresden.de>
Adresse des Beschafferprofils <http://www.ld-dresden.de/personenverkehr>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II.B: Auftragsgegenstand (Lieferungen oder Dienstleistungen)**II.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Veröffentlichung des Bestandsverzeichnisses aller im Direktionsbezirk Dresden erteilten Liniengenehmigungen mit Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen / Bekanntgabe einer Fristsetzung für eigenwirtschaftliche / kommerzielle Anträge für Linienverkehr gemäß §§ 42 und 43 PBefG.

II.2) Art des Auftrags und Ort der Lieferung bzw. Ausführung

Dienstleistungskategorie Nr 2: Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
Gebiet des Direktionsbezirks Dresden.

II.3) Kurze Beschreibung der Art und der Menge bzw. des Werts der Waren bzw. Dienstleistungen:

Die Landesdirektion Dresden hat auf Ihrer Internetseite (s. o.) ein Verzeichnis aller im Direktionsbezirk Dresden nach dem Personenbeförderungsgesetz erteilten Liniengenehmigungen mit Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen sowie die Antragsfristen für ablaufende und wieder zu erteilende Genehmigungen veröffentlicht.

Der Landkreis Görlitz beabsichtigt in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger die Finanzierung der Verkehrsleistungen im Linienbündel Nord, im Linienbündel Görlitzer Umland und im Linienbündel Süd für die Zeit ab dem 1.1.2013 in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren zu vergeben (siehe Vorinformation [2010/S 232-355157](#) durch den Landkreis Görlitz).

Für das Stellen eigenwirtschaftlicher / kommerzieller Genehmigungsanträge im Bündel Nord, im Bündel Görlitzer Umland und im Bündel Süd des Landkreises Görlitz setzt die Landesdirektion als Genehmigungsbehörde nach dem Personenbeförderungsgesetz in Abstimmung mit dem Aufgabenträger eine Frist bis zum 10.11.2011 und macht diese hiermit bekannt.

Auf die vom Aufgabenträger im Nahverkehrsplan beschlossene Linienbündelung wird hingewiesen. Weitere Informationen zu den Verkehren können beim Landratsamt Görlitz, Straßenverkehrsamt, erfragt werden.

Das vom Aufgabenträger beschlossene Linienbündelungskonzept sowie die Linienbestandsliste der Genehmigungsbehörde sind auf der Internetseite der Landesdirektion Dresden (www.ddd.sachsen.de) einsehbar.

Nach Ablauf dieser Frist sind kommerzielle Anträge ausgeschlossen. Im Nachgang wird der Aufgabenträger das Ausschreibungsverfahren einleiten.

Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60100000

II.5) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren**II.6) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.7) Zusätzliche Angaben:**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben****III.1) Bedingungen für den Auftrag****III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) Zusätzliche Angaben:

VI.3) Angaben zum allgemeinen Rechtsrahmen

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

15.9.2011